

**Die Stadt  
informiert**



**Geschäftsordnung des  
Inklusionsbeirates der Stadt  
Flörsheim am Main**



## **Geschäftsordnung des Inklusionsbeirats der Stadt Flörsheim am Main**

Bereits 2009 hat Deutschland die UN- Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Darin wird Inklusion als ein Menschenrecht festgeschrieben. In Art. 3 Abs. 3 GG (Grundgesetz) unseres Grundgesetzes heißt es: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main hat es sich zum Auftrag gemacht, sich für ein Zusammenleben ohne Barrieren und für eine vollständige soziale Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft einzusetzen. Physische, kommunikative und mentale Barrieren sollen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention abgebaut werden mit dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Beeinträchtigungen in Flörsheim am Main wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2023 auf Grundlage des § 8c HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 40 GO STVV (Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung) ein Inklusionsbeirat gebildet.

### **§ 1 Ziele, Aufgaben und Rechte**

- (1) Der Inklusionsbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, die Form der Ladungen und die Sitzungs- und Abstimmungsordnung, durch diese Geschäftsordnung. Enthält die Geschäftsordnung keine erschöpfenden Regelungen, gelten insoweit die Regelungen der Geschäftsordnungen für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse. Der Beirat wird analog der Gremien der Stadt Flörsheim am Main durch die Stadtverwaltung unterstützt.
- (2) Der Inklusionsbeirat vertritt die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen gegenüber den städtischen Gremien. Er kann eigenständige Vorschläge und Konzepte erarbeiten, die zum Abbau bestehender Barrieren und der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beitragen. Im Einvernehmen mit der Stadt Flörsheim am Main sollen die Vorschläge in die allgemeine Planungs- und Weiterentwicklung und der strategischen Steuerung der Stadt einbezogen werden.
- (3) Dem Beirat sollen gemäß § 8c HGO, § 40 Abs. 1 GO STVV sowie § 11 Abs. 4 GO OB für Angelegenheiten, die in seinen Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte eingeräumt werden. Der Beirat ist diesbezüglich zu schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen berechtigt.
- (4) Im Sinne der konstruktiven und zielgerichteten Abwägung von Interessen sind Vorschläge und Konzepte vorab durch den Beirat selbst so aufzubereiten, dass eine sachgerechte Befassung durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ermöglicht wird.

## **§ 2 Zusammensetzung, Wahlzeit und Vorsitz**

- (1) Der Beirat arbeitet als ehrenamtliches Kollegialorgan. Die Mitglieder des Inklusionsbeirats werden auf die Dauer der Kommunalwahlperiode bestellt. Die Mitglieder bleiben nach Ablauf der Wahlzeit solange Mitglieder des Beirates bis ihre Nachfolger benannt worden sind.
- (2) Der Inklusionsbeirat setzt sich im Wege des Benennungsverfahrens aus jeweils einem geeigneten Vertreter folgender Flörsheimer Organisationen zusammen. Der Beirat soll aus höchstens 12 stimmberechtigten Personen bestehen. Eine paritätische Besetzung ist anzustreben.
  - je ein Vertreter pro Fraktion oder Ortsbeirat (5)
  - ein Vertreter des VdK (1)
  - je ein Vertreter der Flörsheimer Einrichtungen der Lebenshilfe (2)
  - je ein Vertreter der weiterführenden Schulen und der Grundschulen (2)
  - ein Elternvertreter der Flörsheimer Tageseinrichtungen für Kinder (1)
  - ein Vertreter des Runden Tisches der Seniorenhilfe (1)

Dem Beirat gehören mit beratender Stimme an:

- der Bürgermeister als Vertreter des Magistrates oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats unbeschadet des § 71 Abs. 1 HGO
  - der Stadtverordnetenvorsteher
  - der Vorsitzende des Ausländerbeirates
  - Vertreter der Verwaltung oder sonstige sachkundige Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl den/die Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/Die Vorsitzende ist Ansprechpartner/in für alle Menschen, die ihr Anliegen dem Beirat vortragen möchten, und vertritt den Beirat.

## **§ 3 Einberufung und Ablauf der Sitzungen**

- (1) Der Beirat tritt so oft zusammen wie dies seine Aufgaben erfordern, jedoch mindestens zweimal pro Jahr. Er tagt nicht öffentlich.
- (2) Der/Die Vorsitzende des Beirats setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Mitglied des Magistrates und leitet die Sitzungen.
- (3) Die Sitzungen sollen seitens der Verwaltung barrierefrei gestaltet werden.
- (4) Die Ladung der Mitglieder hat spätestens sieben Kalendertage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. In eiligen Fällen kann der/die Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen.

- (5) Im Anschluss an die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Die Niederschrift fertigt die Verwaltung. Der/die Vorsitzende erhält selbige zur Unterzeichnung. Das Protokoll wird den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern sowie den Mitgliedern des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung übermittelt.

#### **§ 4 Aufwandsentschädigung**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirats erhalten gemäß § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Flörsheim am Main pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung.

#### **§ 5 Geschäftsstelle des Inklusionsbeirats**

Geschäftsstelle des Inklusionsbeirats zum formellen Ablauf und zur Vorbereitung der Sitzung ist das Büro der städtischen Gremien der Stadtverwaltung. Inhaltlich wird der Inklusionsbeirat durch die Fachämter der Stadtverwaltung unterstützt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main, den 11. Dezember 2023

gez.  
Diana Petersen  
Vorsitzende des Inklusionsbeirates